



Hochwasser und Kommunen: Die finanzielle Dimension

- Kahlschlag bei den Hochwassermitteln: In vier Jahren ging ein Drittel der Hochwassermittel des Landes verloren
- Brutale Einschnitte bei Gewässern erster Ordnung
- Sanierungen werden hinausgeschoben
- Ökologische Maßnahmen werden ausgesetzt
- Große Pläne werden Makulatur:
Hochwasser-Aktionsprogramm nur zur Hälfte eingehalten
- Nicht nur Landesmittel: EU, Bund und Gemeinden finanzieren mit
- 0, 25 oder 40 Prozent: Ungerechtigkeiten bei der Eigenbeteiligung und andere Ungereimtheiten
- Kritik vom Gemeindetag:
Zu wenige Mittel und Unklarheit bei der Umlegung der Beiträge:
- Unklarheiten: Keine Perspektive und Planungssicherheit für Hochwasser-Gemeinden
- Das Konzept für die „reichen“ Gemeinden:
Entlastung des Staatshaushalts auf Kosten der Kommunen
- Menschen in Angst:
Jahrzehnte langes Bangen für Donaugemeinden

Parlamentarische Initiativen

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der SPD-Landtagsfraktion:

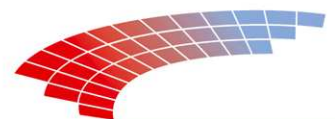
Johanna Werner-Muggendorfer, MdL, Kelheim,
stellv. Fraktionsvorsitzende (Hochwasser)

Gudrun Peters, MdL, Deggendorf (Donau)

Ludwig Wörner, MdL, München (Wasser)

Kontakt:

Berthold Merkel,
Umweltreferent, SPD-Landtagsfraktion,
Maximilianeum, 81627 München
TEL (089) 4126 2302, FAX (089) 4126 59 2302
E-MAIL berthold.merkel@bayernspd-landtag.de
INTERNET www.bayernspd-landtag.de



Kommunen und Hochwasser: Die finanzielle Dimension

Kahlschlag bei den Hochwassermitteln: In vier Jahren ging ein Drittel der Hochwassermittel des Landes verloren

Seit dem Jahr 2002 sind die Mittel in den einschlägigen Haushaltstiteln des Umweltministeriums (Einzelplan 12, Kapitel 12 77, Titelgruppen 90 bis 95) um ein Drittel gesunken. Die große Zäsur fand zwischen Haushaltsanschlag 2004 und Nachtragshaushalt 2004 statt. In den Jahren 2005 und 2006 stagnieren die Haushaltsmittel auf gleichbleibend niedrigem Niveau bei etwa 58 Millionen Euro.

Diese Mittelausweisungen unterliegen einer doppelten Einschränkung: Zum einen sind sie von der Höhe der insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel abhängig. Zum anderen stehen sie in unmittelbarer Verbindung von Einnahmen speziell aus diesem Bereich.

Brutale Einschnitte bei Gewässern erster Ordnung

Besonders brutal waren die Einschnitte bei den Maßnahmen an Gewässern erster Ordnung. Hier steht mit knapp 30 Millionen Euro nicht einmal mehr die Hälfte der Mittel des Jahres 2003 (67,4 Millionen Euro) zur Verfügung. Dies sind aber vor allem die Maßnahmen, die den unmittelbaren Schutz der Gemeinden betreffen. (Mehr dazu in der Anlage „Hochwasserschutz in Bayern – Baumassnahmen an Gewässern erster Ordnung“.)

Wir haben die Zahlen des Anhangs C zum Haushaltsplan des Umweltministeriums zusammengestellt, die zeigen, was der Kahlschlag in diesem Bereich für die aufgeführten 131 Haushaltstitel (einige Titel enthalten mehrere Maßnahmen bedeutet (Dazu ist zu sagen, dass auch die Staatsregierung diese Maßnahmen für notwendig erachtet, sind sie doch immerhin schon in die Übersicht aufgenommen.):

- Auch große Maßnahmen von über 10 Millionen Euro werden mit jährlichen Beträgen von 100 000 Euro bedient, so dass bei diesem Finanzierungstempo mehr als 100 Jahre vergehen werden, bis die Gemeinden über einen wirksamen Hochwasserschutz verfügen.
- Setzt man die veranschlagten 29,8 Millionen Euro pro Jahr in Beziehung zu den im Haushaltsplan noch bezifferten Restmitteln ab 2007 in Höhe von 976,3 Millionen Euro für die bereits begonnenen Maßnahmen, so dauern die Abfinanzierung allein dieser Maßnahmen durchschnittlich 33 Jahre, wenn die Haushaltsmittel nicht weiter abgesenkt werden und keine neuen Maßnahmen hinzukommen.
- Viele Maßnahmen stehen bereits seit 2001 im Haushaltsplan, doch es ist bislang – bis auf Planungskosten – kein Euro geflossen und wird auch bis zum Jahr 2007 nicht fließen.
- Sammelansätze wie für die Sanierung der Isar, der Iller und des Mains oder die Donaugemeinden zwischen Straubing und Passau/Oberzell geben überhaupt keine Auskunft, was für die einzelne Gemeinden geplant ist.

Sanierungen werden hinausgeschoben

Aus den schlechten Erfahrungen der achtziger Jahre hat die Staatsregierung offenbar nichts gelernt. Damals hatte sich gezeigt, dass viele Schutzmassnahmen nicht hinreichend gepflegt und saniert wurden, so dass teure Instandsetzungen notwendig waren.

Trotzdem werden die Ausgaben für Sanierungsmaßnahmen auf 60 Prozent des Niveaus vom 2002 zurückgefahren. Ihr Anteil an den gesamten Hochwasserausgaben beträgt nur 17,3 Prozent.

Bei jährlich 5,2 Millionen Euro wird es bis zum Jahre 2020 dauern, bis die bis jetzt schon festgestellten Sanierungsbedürfnisse (ab 2007 in Höhe von 66,7 Millionen Euro) erfüllt sind (wenn keine neuen dazu kommen).

Ökologische Maßnahmen werden ausgesetzt

Immerhin erkennt die Staatsregierung an, dass auch ökologische Maßnahmen im weitesten Sinn (Sanierung, Gewässerentwicklung etc.) notwendig ist. Bei den ab 2007 noch benötigten Mitteln werden knapp 30 Prozent (287,2 Millionen Euro) für ökologische Maßnahmen veranschlagt.

Die aktuellen Zahlen werden dem freilich nicht gerecht:

- Die Mittel wurden von 2003 auf 2004 um 74,5 Prozent gekürzt.
- Ökologische Maßnahmen haben nur noch einen Anteil von 17,3 Prozent der Gesamtausgaben (gegenüber 29,4 Prozent in der Bedarfsermittlung).
- In Oberfranken und vielen anderen Bereichen wurden praktisch alle Sanierungen auf Null gestellt.
- Besonders gravierend ist der Sammeltitel „Vorerhebungen, Planungen und Grunderwerb“ zusammengestrichen worden: Von 8,6 Millionen Euro im Jahre 2003 auf jeweils 800 000 Euro in den Jahren 2004 bis 2006. Diese Kürzung auf weniger als 10 Prozent ist deshalb problematisch, weil aus diesem Titel auch die Aufforstung und Neubegründung von Auwaldbeständen bezahlt werden.

Große Pläne werden Makulatur:

Hochwasser-Aktionsprogramm nur zur Hälfte eingehalten

Gegen die massiven Kürzungen beim Nachtragshaushalt 2004, die sich jetzt in den Haushalten 2005 und 2006 fortsetzen, hat die SPD-Landtagsfraktion einen Änderungsantrag eingebracht, um wenigstens die ursprünglich geplanten Mittel zu erhalten. Ohne Erfolg.

Bei 58 Millionen Euro pro Jahr mit abnehmender Tendenz sind die jährlichen Hochwasserschutz-Ausgaben des Landes mittlerweile unter die Hälfte der eigentlich im Hochwasser-Aktionsprogramm der Staatsregierung vorgesehenen 115 Millionen Euro pro Jahr gesunken.

Auf der Homepage des Umweltministeriums ist großspurig das 20-Jahres-Aktionsprogramm der Staatsregierung angekündigt. Es wurde vom Ministerrat im Jahre 2001 beschlossen, das über 20 Jahre laufen und ein Volumen von insgesamt 2,3 Milliarden Euro haben soll. Daraus folgert das Umweltministerium richtig (Original-Text Umweltministerium):

„Auf dieser Grundlage würde sich ein erforderlicher durchschnittlicher jährlicher Mitteleinsatz von 115 Mio € ergeben, der wie folgt verwendet wird:

- a) Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern erster Ordnung: 50 Mio €/Jahr
- b) Gewässern zweiter/dritter Ordnung: 20 Mio €/Jahr
- c) Wildbäche: 20 Mio €/Jahr
- d) Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen: 20 Mio €/Jahr
- e) Staatliche Hochwasserschutzspeicher: 5 Mio €/Jahr.“ (Ende Zitat)

Damit ist klar: Die CSU-Staatsregierung bleibt immer weiter hinter ihren Plänen zurück. Sie erreicht nicht einmal die Hälfte des Solls aus ihrem Aktionsprogramm.

Das heißt konkret: In den ersten sechs Jahren des Hochwasser-Aktionsprogramms wurden nicht einmal 300 Millionen Euro ausgegeben. Das bedeutet: 2 Milliarden Euro für die verbleibenden 14 Jahre; also gut 140 Millionen Euro pro Jahr. Derzeit stehen wir bei rund 50 Millionen Euro pro Jahr.

Nicht nur Landesmittel:

EU, Bund und Gemeinden finanzieren mit

In diesen Hochwasserschutzmitteln des Landes freilich sind nicht nur Mittel des Freistaates enthalten: Hier fließen auch EU-Mittel und Mittel des Bundes ein, von den Beteiligtenbeiträgen nach Art.57 Absatz 2 des Bayerischen Wassergesetzes ganz zu schweigen.

Diese Beteiligtenbeiträge werden den Gemeinden aufgebürdet – wegen Nutzenmehrung und Schadensabwehr. Eine Höhe ist im Gesetz nicht festgelegt, doch die Gemeinden berichten, dass sie in der Regel mit 40 Prozent der Gesamtkosten (bei Gewässern erster Ordnung) belastet werden.

Wie hoch die Einnahmen des Freistaates sind, ist aus dem Haushaltsplan nicht ersichtlich.

0, 25 oder 40 Prozent:

Ungerechtigkeiten bei der Eigenbeteiligung und andere Ungereimtheiten

Nach § 57 Abs. 2 des Bayerischen Wassergesetzes können für Hochwasserschutzmaßnahmen Beteiligtenbeiträge erhoben werden. Das bedeutet: Jene, die einen Vorteil (Nutzenmehrung, Schadensabwendung) von der Maßnahmen haben, müssen Beiträge und Vorschüsse zahlen.

Diese Beiträge und Vorschüsse können die örtlich zuständigen Gemeinden übernehmen (und sich theoretisch das Geld durch Umlagen und Gebühren auch wieder von den Grundstückseigentümern holen).

- Konkret bedeutet dies: Die Kommunen werden zur Kasse gebeten. Obwohl im Bayerischen Wassergesetz kein Anteil definiert ist, gehen viele Bürgermeister von 40 Prozent aus. Andere verständigen sich auf 25 Prozent. Andere Gemeinden müssen nichts beisteuern. Dabei sind die Regelungen teilweise selbst innerhalb eines Landkreises unterschiedlich. Ein System ist nicht erkennbar.
- Schutzmaßnahmen für 10- oder 30-jähriges Hochwasser werden in vielen Regionen Bayerns von den Wasserwirtschaftsämtern gar nicht mehr geprüft. Das heißt: Diese Gemeinden werden allein gelassen. Geprüft wird nur noch auf den Bedarf bei 100-jährigem Hochwasser.
- Viele Gemeinden haben bereits resigniert. Obwohl sie beispielsweise dringend Hilfe bei Wildbächen oder an Gewässern zweiter und dritter Ordnung bräuchten, versuchen sie erst gar nicht mehr, mit ihrem Anliegen durchzudringen.

Kritik vom Gemeindetag:

Zu wenige Mittel und Unklarheit bei der Umlegung der Beiträge:

In seiner Stellungnahme zur Anhörung hat der Bayerische Gemeindetag die Kürzung staatlicher Fördermittel als hinderlich für hochwasserbedingte Ausbaumaßnahmen bezeichnet.

Unbefriedigend ist für den Gemeindetag aber auch die Rechtssituation der Umlegung gemeindlicher Aufwendungen für den Hochwasseraufbau auf Beteiligte: „Sowohl das derzeitige zweistufige Verfahren als auch das fehlen einer Ermächtigung für eine gemeindliche Kostensatzung lässt manche Gemeinde beim hochwasserbedingten Ausbau zögern.“

Begrüßt wird vom Gemeindetag dagegen das seit 12. Mai in Kraft getretene Bundesgesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes: „...ist erfreulicherweise das Rechtsinstrument eines gemeindlichen Vorkaufsrecht auch für Flächen außerhalb von Bebauungsplänen aufgenommen werden.“

Unklarheiten:

Keine Perspektive und Planungssicherheit für Hochwasser-Gemeinden

CSU und Staatsregierung verweigern sich kategorisch unserer Forderung, Transparenz über die Mittelvergabe herzustellen (Schwerpunkte, Gewichtung, Prioritätenliste der Maßnahmen).

In einem Dringlichkeitsantrag hat die SPD-Landtagsfraktion gefordert: Die Abfolge der notwendigen Schutzmaßnahmen zur Hochwasserfreilegung bereits bestehender Bebauung und der dringend notwendigen Sanierung und Nachrüstung bereits bestehender Dämme muss nach landeseinheitlichen Kriterien der Priorität erfolgen und mit einem Zeitplan versehen

werden, so dass die betroffenen Gemeinden Transparenz und Planungssicherheit bekommen.

Was mit dem eingesetzten Geld konkret gemacht wird, ist über einzelne Pressemitteilungen der Staatsregierung hinaus weder dem Parlament noch der Öffentlichkeit und schon gar nicht den unter Hochwasser leidenden Kommunen bekannt. Auch die Art des Mitteleinsatzes, die Verteilung auf die einzelnen Schwerpunkte des Hochwasserschutzes entzieht sich der Transparenz. Schon gar nicht erkennbar sind landesweit einheitliche Kriterien, mit denen die Priorität und damit die Abfolge der einzelnen Maßnahmen erkennbar sind.

Das bedeutet: Die einzelne Kommune weiß nicht, ob sie jetzt oder erst in 17 Jahren oder überhaupt nicht mit Hilfe rechnen kann. Es ist ein Gebot der Transparenz, auch um Planungssicherheit zu schaffen, hier einen konkreten Maßnahmenkatalog mit zeitlicher Abfolge vorzulegen, der jährlich auf Vollzug und Erfolg überprüft und entsprechend fortgeschrieben wird.

Wie gesagt: Die CSU hat den SPD-Antrag abgelehnt.

Das Konzept für die „reichen“ Gemeinden: Entlastung des Staatshaushalts auf Kosten der Kommunen

Die Staatsregierung verweigert ein klares Zeit-, Finanzierungs- und Prioritätenkonzept. Aus gutem Grund: Dadurch, dass sie sich nicht in die Karten schauen lässt, kann sie ihre Maßnahmen nach Gutdünken planen und sich dafür feiern lassen. Dabei gelten ganz andere Grundsätze, als eigentlich zu erwarten wären:

Wer zahlen kann, wird bevorzugt. Gemeinden, die es sich leisten und hohe Beteiligtenbeiträge zahlen können, kommen schneller in den Genuss von Hochwasserschutzmaßnahmen.

Das heißt aber nicht, dass Kommunen, die bereits entsprechende Rückstellungen haben oder sich um Fremdfinanzierung bemüht haben, um „ihren“ Beitrag zu leisten, an der Reihe sind. Wenn im Staatshaushalt dafür keine oder nur geringe Mittel angesetzt sind, geht überhaupt nichts weiter.

Am liebsten wäre es der Staatsregierung, wenn die Gemeinde die Maßnahmen komplett vorfinanzieren würde. Dann könnte sich die Staatsregierung damit schmücken, ohne aktuell einen Euro auszahlen zu müssen. Allerdings seien die Gemeinden gewarnt: Auch bei der RZWAs (staatliche Zuschüsse für kommunale Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen) hat die Staatsregierung bereits Zuschüsse bewilligt, die aber dann seit über zwei Jahren nicht ausbezahlt wurden und frühestens 2007 ausbezahlt werden – wenn überhaupt. Viele Gemeinden wurden damit in eine teure Schuldenfalle gelockt; die Zwischenfinanzierung zehrt die staatlichen Leistungen auf.

Sachliche Prioritäten – zum Beispiel notwendige Sanierungsmaßnahmen oder aktuelle Schutzerfordernisse – bleiben bei diesem Konzept der Staatsregierung auf der Strecke. Das

gleiche gilt auch für jene Hochwassergemeinden, die von ihrer Haushaltslage nicht die hohen Beteiligengebühren sofort bereitstellen können.

Menschen in Angst:

Jahrzehnte langes Bangen für Donaugemeinden

Am deutlichsten wird das politische Kalkül der Staatsregierung bei den Donaugemeinden zwischen Straubing und Passau/Obernzell. Weil die Staatsregierung hier auf einen Staustufen-Ausbau hofft und für die damit zusammenhängenden Hochwassermaßnahmen auf die hohe Bundesförderung (zwei Drittel) setzt, werden hier selbst brennende Probleme nicht angepackt. Das Ergebnis: Die CSU-Regierung enthält diesen Gemeinden für 15 bis 20 Jahre jeglichen wirksamen Hochwasserschutz vor.

Die SPD-Landtagsfraktion hat hierzu einen Dringlichkeitsantrag eingereicht, der die sofortige Hochwasserschutz-Planung für diese Donaugemeinden auf der Basis der Ausbauvariante A (flussbauliche Maßnahmen zwischen Straubing und Vilshofen) fordert.